



Bürgerentscheid kann nicht verboten werden

IG Straßenbeiträge Riedstadt plant alternativ eine Petition

Auch wenn es zutreffend ist, wie vom Rathaus Riedstadt im Echo-Artikel vom 8.8.2020 ausgeführt, dass kein rechtlicher Ansatz gegeben ist, mit einem Bürgerentscheid die Straßenbeitragssatzung in Riedstadt abzuschaffen, kann ein Bürgerentscheid als solches nicht verboten werden. Grundsätzlich ist der Bürgerentscheid ein Instrument der direkten Demokratie, auch wenn er rechtlich ins Leere geht. Schon auf der Info-Veranstaltung der IG Straßenbeiträge Riedstadt am 24.7.2020 wurde von der IG ausgeführt: „Ein Bürgerbegehren umzusetzen ist wohl mit vielen Hürden verbunden und es wird letztendlich vom Magistrat entschieden, ob ein Bürgerbegehren angenommen wird. Natürlich muss der Magistrat ein Bürgerbegehren ablehnen, wenn es rechtlich nicht zulässig ist. Aber das Zeichen, dass mit einem Bürgerbegehren gesetzt wird, sollte auch die Stadtverordneten nachdenklich machen und zu einem politischen Handeln bewegen“.

Ziel der IG wäre es gewesen - ob rechtlich zulässig oder nicht - mit einem Bürgerbegehren den Willen der Riedstädter aufzuzeigen, die Straßenbeitragssatzung wieder abzuschaffen. Da die Durchführung eines Bürgerbegehrens sehr aufwendig ist, wird dieses Thema von der IG nicht weiter verfolgt. Stattdessen wird die IG eine Petition zur Abschaffung der Straßenbeiträge initiieren. Mit einer Unterschriftensammlung über das Internet und über Unterschriftenlisten, die in Geschäften ausgelegt werden, wird in Kürze begonnen. Die Initiatoren erhoffen sich als Ergebnis ein klares Votum für die Abschaffung der Straßenbeitragssatzung in Riedstadt. Auch wenn eine Petition keine rechtliche Relevanz hat, so sollten die Stadtverordneten ein Bürgeranliegen auf Abschaffung der Straßenbeiträge nicht unbeantwortet lassen.

Darüber hinaus werden auch in den Stadtteilen Goddelau, Crumstadt, Erfelden und Wolfskehlen Info-Veranstaltungen zur Abschaffung der Straßenbeiträge durchgeführt. Begonnen wird am 21.08.2020 um 18.00 Uhr in Goddelau, Parkplatz Tennishalle.

Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt

Vertreten durch:
Helmuth Keller
Walter Bonn
Arnold Müller
Karlheinz Hebermehl
Hannelore Pletz
Klaus Schad
Hans-Dieter Melchior

Landskronstraße 6
64560 Riedstadt
Telefon: 06158 -72572
info@strassenbeitraege-riedstadt.de
<https://strassenbeitraege-riedstadt.de/>

Bankverbindung:
Volksbank Südhessen
IBAN: DE83 5089 0000 0063 2201 08
BIC: GENODEV1VBD